

**15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020) „zwischen Berliner Allee, Schumanstraße und Adenauerplatz“,**

Gebiet: östlich Berliner Allee / nördlich Schumanstraße / westlich Adenauerplatz - Linie U1 / südlich der Wohnbebauung Kohfurth 4 - 6a

Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	50 Hertz Transmission GmbH 13.02.2026	1.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen befinden. Dazu zählen z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		1.2 Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		1.3 Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich sowie ggf. externe Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Anlage 2: zur Vorlage Nr. B 26/0174 des Stuv am 07.05.2026  
 Hier: Abwägungsvorschlag Behörden und TÖB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>1.4 Hinweis zur Digitalisierung</p> <p>Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-) Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise als KML-Datei oder im SHP-Format inkl. PRJ-Datei).</p>	<p>Auch die Stadt Norderstedt strebt eine effiziente digitale Beteiligung bei ihren Verfahren an.</p> <p>Inwiefern in jedem Verfahren ein entsprechender Austausch erfolgen kann wird zukünftig geprüft.</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt..</p>	●			
2.	Tennet 16.02.2026	<p>2.1 das im Betreff genannte Vorhaben berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		<p>2.2 Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
		<p>2.3 Achtung! Das Funktionspostfach fremdplanung-znetennet.eu ist geschlossen .Das neue Funktionspostfach Bauleitplanung-Noraeteneteu steht Ihnen bereits zur Verfügung. Bitte ändern Sie Ihren Verteiler.</p> <p>Sie können in Zukunft auch Ihre Anfrage über das BIL-Portal an uns zu richten.</p>	<p>Der Verteiler wird in zukünftigen Verfahren geändert.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Warum BIL? Das BIL-Portal ist ein kostenloser Auskunftsdienst der Betreibergemeinschaft aller Versorgungssparten. Eine Anfrage wird automatisch an alle im BIL-Portal vertretenen Netzbetreiber geleitet — so werden über 120 Betreiber mit einer Anfrage erreicht.</p> <p>Um die hohen Anforderungen einer fach- und termingerechten Beantwortung der Anfrage zu erfüllen, sollten Ihre Unterlagen prinzipiell neben einer Projekt- und Baubeschreibung auch entsprechende Planwerke der Maßnahme beigefügt sein.</p> <p>Hier der Link zum BIL Portal:  <a href="https://bil-leitungsauskunft.dei">https://bil-leitungsauskunft.dei</a></p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>					
3.	Global Connect 16.02.2026	<p>3.1 Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.</p> <p>3.2 Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				<p>●</p> <p>●</p>

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.	Gemeinde Ellerau 16.02.2026	4.1 die Gemeinde Ellerau nimmt von der vorgeannten Bauleitplanung Kenntnis und teilt mit, dass keine Einwendungen bestehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		4.2 Sie erhalten dieses Schreiben ausschließlich auf elektronischem Wege.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
5.	Archäologisches Landesamt SH 17.02.2026	5.1 wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gern. § 2 Abs. 2 DSchG SH 2015 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		5.2 Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unveränder-	Im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren wird der Hinweis in die Begründung mit aufgenommen.  Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		tem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.					
		5.3 Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.  Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
6.	Wasserverband Mühlenau 24.02.2026	6.1 nach Rücksprache mit Verbandsvorsteher Hermann Ahrens bestehen gegen die vorgelegten Pläne keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
7.	AVZ Südholstein 02.03.2026	7.1 es bestehen seitens des AZV keine Bedenken hinsichtlich der geplanten Maßnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
8.	Hamburger Energienetze 04.03.2026	8.1 Nach Durchsicht der vorliegenden Planungsunterlagen haben wir derzeit keine Anmerkungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		8.2 Im weiteren Verfahren ist die Hamburger Energienetze GmbH zu beteiligen.	Der Hinweis wird berücksichtigt.	●			
		8.3 Es handelt sich hierbei um eine Stellungnahme des Betriebes Stromnetz. Hamburger Energienetze GmbH. Bitte beachten Sie,	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●


Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		dass der Betrieb Gasnetz evtl. eine separate Stellungnahme abgibt.					
9.	Hamburger Verkehrsverbund 06.03.2026	9.1 wir verweisen auf unsere Stellungnahme zum parallel verlaufenden B-Plan-Verfahren Norderstedt 339 vom 06.03.2026 (siehe unten).	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.2 zunächst begrüßen wir ausdrücklich die umfangreiche Schaffung von Wohnraum an einem zentral gelegenen und sehr gut mit dem ÖPNV erschlossenen Standort,	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.3 Mit Blick auf die unmittelbare Nähe des Plangebietes zur östlich gelegenen, unterirdisch verlaufenden U-Bahn-Trasse (U1) bitten wir um frühzeitige Einbindung der Hamburger Hochbahn AG und die Berücksichtigung von deren Stellungnahme.	Die Hamburger Hochbahn AG wurde ebenfalls im Verfahren beteiligt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		9.4 Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Betrieb ist u.E. potenziell mit Erschütterungsemissionen zu rechnen, die insbesondere das mit fünf Vollgeschossen geplante östliche Wohngebäude betreffen könnten.	Im weiteren Verfahren des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren werden mögliche Erschütterungsemissionen, welche im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben bestehen gutachterliche geprüft. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10	Itzstedt 10.03.2026	10.1 vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt und die Möglichkeit zur Beteiligung am Verfahren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		10.2 Nach Prüfung durch die Gemeinde Tangstedt teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht derzeit keine Bedenken oder Anregungen bestehen.  Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
11	Kreis Segeberg 13.03.2026	11.1 Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  Tiefbau  Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.2 Untere Bauaufsichtsbehörde  Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.3 Vorbeugender Brandschutz  Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.4 Kreisplanung  Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.5 Untere Denkmalschutzbehörde  Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		11.6 Untere Naturschutzbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.7 Wasser — Boden - Abfall SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.8 Hinweis: Die beabsichtigte Versickerung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers bedarf der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig von Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.	Der Vorhabenträger wird über den Hinweis informiert. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.9 SG Gewässerschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.10 SG Bodenschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.11 SG Grundwasserschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.12 SG Abfall Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		11.13 SG Geothermie Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.14 Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.15 Sozialplanung Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.16 Kitabedarfsplanung Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		11.17 Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
12	Vodafone GmbH 16.03.2026	12.1 wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 12.02.2026.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		12.2 Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaften) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		12.3 In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.	Sollte sich im weiteren Bebauungsplanverfahren, welches parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt wird herausstellen, dass eine Verlegung der Leitungen erforderlich ist, wird diese Maßnahme mit Vodafone detailliert abgestimmt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Der Hinweis wird berücksichtigt.				
		<p>12.4 Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite:</p> <p><a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a></p> <p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie:</p> <p>Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH /</p> <p>Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
13	<p>Industrie und Handelskammer-Lübeck</p> <p>16.03.2026</p>	<p>13.1 vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Möglichkeit Stellung zu nehmen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		13.2 Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus Sicht der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck grundsätzlich keine Bedenken vorgebracht werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen				●
14	Hamburger Hochbahn AG 16.03.2026	14.1 die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) sowie der im Parallelverfahren geplante Bebauungsplan Nr. 339 Norderstedt "zwischen Berliner Allee, Schuman-straße und Adenauerplatz" wirken sich nachhaltig auf die U-Bahn-Betriebsanlagen der HOCHBAHN aus.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.2 Das Gebiet grenzt unmittelbar an die östlich gelegene U-Bahn-Tunnelanlage der Linie U 1: 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.3 Die bestehende U-Bahn-Strecke ist im geltenden Flächennutzungsplan als nachrichtlich übernommene Fläche für Bahnanlagen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB dargestellt. Die Trasse ist bestandskräftig genehmigt und wird dauerhaft sowie unverändert betriebsnotwendig genutzt. Für den hier betroffenen Streckenabschnitt ist im Laufe der nächsten Jahrzehnte von einer nicht unerheblichen Taktverdichtung auszugehen (s.u.).</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>14.4 Wir gehen davon aus, dass im Rahmen der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplans eine entsprechende Abwägung dahingehend erfolgt ist, ob die betroffene Fläche trotz der Nähe zur bestehenden Schienenanlage für die geplante Wohnnutzung geeignet ist. Unsere Betriebsführung darf durch die Ausweisung der Wohnnutzung weder unmittelbar noch mittelbar eingeschränkt werden. Die Auswirkungen des Schienenverkehrs ist bereits im Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans angemessen zu berücksichtigen.</p>	<p>Da bereits in der Vergangenheit mehrere Wohnbauprojekte in ähnlicher Nähe zu der Schienenanlage realisiert wurden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die entsprechende Fläche für den Wohnungsbau geeignet ist.</p> <p>Im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren wird entsprechend gutachterlich überprüft, ob sich das geplante Bauvorhaben negativ auf den benachbarten Schienenverkehr auswirkt und gegebenenfalls, sollte dieses rechtlich erforderlich werden, entsprechende Maßnahmen getroffen um diese zu vermeiden.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.5 Aufgrund des geringen Abstandes zwischen den geplanten Baumaßnahmen und der benachbarten U-Bahn-Tunnelanlage sind voraussichtlich Maßnahmen zum Schutz gegen Erschütterungen einschließlich sekundärem Luftschall erforderlich. Generell ist darauf hinzuweisen, dass eine Gefährdung oder Beeinträchtigung des U-Bahn-Betriebes sowie der U-Bahn-Anlagen während der Bauphase und in der Folgezeit auszuschließen ist.</p>	<p>Die Planungsebene des Flächennutzungsplanes ist für diese Untersuchung zu unkonkret.</p> <p>Entsprechende gutachterliche Untersuchungen werden daher im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren durchgeführt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>14.6 Es ist sicherzustellen, dass die U-Bahn derzeit und auch zukünftig im Hinblick auf eine dicht angrenzende, insbesondere Wohnbebauung nicht in eine Störrolle gedrängt wird. Andernfalls läge ein Verstoß gegen das baurechtliche Rücksichtnahmegebot vor, wie es in § 15 BauNVO seinen Niederschlag gefunden hat.</p>	<p>Im weiteren Verfahren des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens werden entsprechende Gutachten hinsichtlich der Emissionsbelastungen (Lärm, Erschütterung, Luftschall) des Bauvorhabens erstellt.</p> <p>Sollten die Gutachten zum Ergebnis kommen, dass störende Emissionen auf das Vorhaben einwirken, werden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen zur Vermeidung bzw. Verringerung getroffen, so dass eine entsprechende Störrolle der U-Bahn nach § 15 BauNVO ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.7 Mit Blick auf den parallel in Entwicklung befindlichen oben genannten Bebauungsplan, zu dem wir bisher noch nicht beteiligt waren, möchten wir daher bereits jetzt auf Folgendes hinweisen:</p> <p>Mögliche Erschütterungseinwirkungen durch den U-Bahn-Verkehr werden spätestens im Bebauungsplan zu ermitteln und zu berücksichtigen sein. In die Satzung wird eine Bestimmung zum Erschütterungsschutz aufzunehmen sein. Ein Beispiel einer solchen Bestimmung findet sich z.B. im Bebauungsplan Lokstedt 65.</p>	<p>Im weiteren Verfahren des parallel durchgeführten Bebauungsplanes werden entsprechende Gutachten hinsichtlich der Erschütterung erstellt.</p> <p>Sollten im Ergebnis entsprechende Bestimmung zur Erschütterung in der Satzung mit aufzunehmen sein, wird diese entsprechend ergänzt und ggf. in einem städtebaulichen Vertrag geregelt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>14.8 In dem mit WA bezeichneten Bereich des allgemeinen Wohngebiets ist der Erschütterungsschutz der Gebäude durch bauliche oder technische Maßnahmen (zum Beispiel an Wänden, Decken und Fundamenten) so sicherzustellen, dass die Anhaltswerte der DIN 4150 (Erschütterungen im Bauwesen), Teil 2 (Einwirkung auf Menschen in Gebäuden), Tabelle 1, Zeile 4 (Wohngebiete nach Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert am 4. Mai 2017 (BGBl. 1 S. 1057, 1062)) eingehalten werden. Zusätzlich ist durch die baulichen und technischen Maßnahmen zu gewährleisten, dass der sekundäre Luftschall die Immiss-</p>	<p>Vielen Dank für die Übersendung des Beispiels aus der Stadt Hamburg.</p> <p>Sollten die noch zu erstellenden Gutachten im weiteren parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren zu dem Ergebnis kommen, dass entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen sind, werden diese im weiteren Verfahren in den Festsetzungen ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>onsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm vom 26. August 1998 (Gemeinsames Ministerialblatt S. 503), Abschnitt 6.2, nicht überschreitet.</p> <p>Bezugsquelle der DIN 4150: Beuth-Verlag GmbH, Berlin: Auslegestelle: Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung.</p>					
		<p>14.9 Bei der Ermittlung der Erschütterungseinwirkungen ist zu beachten, dass in dem hier betroffenen Streckenabschnitt der Linie U1 für die nächsten 30 Jahre mit einer Steigerung der U-Bahn-Fahrten um 60% zu rechnen ist. Genauere Prognosedaten können ggf. im weiteren Planverfahren mitgeteilt werden.</p>	<p>Der Hinweis wird im weiteren Verfahren den Gutachtern zur Verfügung gestellt und ist als Basis der Gutachten zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
		<p>14.10 Durch die Festsetzung von Baugrenzen ist sicherzustellen, dass die Wohnbebauung nicht näher an das östlich gelegen U-Bahn-Tunnel-Bauwerk heranrückt als der Bestand. Unterirdische Nutzungen der nicht überbaubaren Flächen im Nahbereich der U-Bahn-Anlagen sind auch für Nebenanlagen und Tiefgaragen auszuschließen.</p>	<p>Auf Ebene des Bebauungsplanentwurfs wurden entsprechende Baugrenzen festgesetzt.</p> <p>Sollte im weiteren Verfahren des Bebauungsplanes durch entsprechende Gutachten festgestellt werden, dass eine weitere Verlagerung der Baugrenzen erforderlich ist, wird dieses in Abstimmung mit der Hochbahn, dem Vorhabenträger und der entsprechenden Fachdienststellen der Verwaltung geklärt.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.11 Wir bitten um weitere direkte Beteiligung in diesem Verfahren sowie in einem nachgeordneten Baugenehmigungsverfahren.	Eine weitere Beteiligung wird in diesem Verfahren erfolgen. Der Hinweis wird auch an die Bauaufsicht übermittelt.  Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
		14.12 Des Weiteren sind nachfolgend aufgeführte Auflagen der HOCHBAHN bei der Planung und insbesondere im Rahmen der konkreten Umsetzung der Bauvorhaben zu berücksichtigen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.13 ZUR PLANUNG  Durch die Baustelleneinrichtung sowie die zukünftige Bebauung inkl. der Baugrube dürfen keine Beeinträchtigungen der Standsicherheit der HOCHBAHN-Bauwerke bzw. Gefährdungen der Betriebssicherheit hervorgerufen werden.	Bauliche Aktivitäten finden erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren statt und können daher auf Ebene der Flächennutzungsplanung keine Berücksichtigung finden.  Die Anregung kann auf dieser Ebene nicht berücksichtigt werden.			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.14 Sämtliche derzeitigen und zukünftige Aktivitäten und insbesondere Baumaßnahmen, die mit einer möglichen Beeinträchtigung der Betriebssicherheit bzw. sogar Gefährdung der U-Bahn-Anlagen oder des Betriebes verbunden sein könnten, sind zuvor rechtzeitig mit der HOCHBAHN schriftlich abzustimmen.</p>	<p>Bauliche Aktivitäten finden erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren statt und finden daher auf Ebene der Flächennutzungsplanung keine Berücksichtigung.</p> <p>Sollten aufgrund von Gutachterergebnissen eine Bohrung im Erdreich im Plangebiet in der Nähe der U-Bahn-Anlage erfolgen, wird diese im Bebauungsplanverfahren bzw. im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren mit der Hochbahn abgestimmt.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
		<p>14.15 Das Gebäude ist so zu errichten, dass keine unzulässigen Lasten aus dem Gebäude auf die Bauwerkskonstruktion der U-Bahn einwirken. Die Gründung ist vorab zwischen der Eigentümerin bzw. Bauherrin und der HOCHBAHN einvernehmlich abzustimmen. Alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Standsicherheit der U-Bahn-Bauwerke und die Betriebssicherheit haben können, bedürfen der Zustimmung der HOCHBAHN.</p>	<p>Die konkrete Errichtung der Gebäude erfolgt nicht auf Ebene des Flächennutzungsplanes, sondern erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Die Anregung wird an die Bauaufsicht übermittelt und gebeten, die Hochbahn im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.</p> <p>Sollten die noch zu erstellenden Gutachten im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren zu dem Ergebnis kommen, dass planungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen, werden diese mit dem Vorhabenträger und der Hochbahn und den erforderlichen Fachdienststellen abgestimmt.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.16 Die Unbedenklichkeit des Baugrubenverbauwerks inkl. ggf. von Rückverankerungen sowie der Gründungsmaßnahmen des Neubaus im Umfeld der U-Bahn-Anlagen, insbesondere im Hinblick auf das Setzungsverhalten, ist anhand von statisch und bautechnisch geprüften Ausführungsunterlagen nachzuweisen. Die Unterlagen sind der HOCHBAHN rechtzeitig vor Baubeginn in zweifacher Ausfertigung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.</p>	<p>Die konkrete Bauausführung erfolgt nicht auf Ebene des Flächennutzungsplanes, sondern erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Die Anregung wird an den Vorhabenträger und die Bauaufsicht übermittelt und gebeten, die Hochbahn im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>			●	
		<p>14.17 Die HOCHBAHN leitet die wesentlichen Unterlagen mit ihrer Stellungnahme an die Technische Aufsicht über Straßen- und U-Bahnen (TAB) in der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende zur Freigabe in Bezug auf vorstehende Anforderungen weiter. Diesbezügliche Auflagen der HOCHBAHN und der TAB sind zu befolgen. Falls Zustimmungen gemäß § 60 BOSTrab der TAB erforderlich werden, sind diese von der HOCHBAHN zu beantragen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist von 8 Wochen Vorlauf für die Prüfung bei der HOCHBAHN und der TAB auszugehen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		14.18 Alle Maßnahmen, die Einfluss auf die Stand-sicherheit der Anlagen der HOCH-BAHN so-wie die Betriebssicherheit der U-Bahn haben können, bedürfen der Zustimmung der HOCHBAHN.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.19 Die maximal zulässige Verkehrslast über dem betroffenen Tunnelbauwerk (OK Ge-lände) entspricht gemäß den Bestandsunter-lagen einer Brückenklasse SLW 60. Eine evtl. Teil- / Umlagerung in Dauerlasten ist nicht gestattet.	Das Tunnelbauwerk liegt nicht im Bereich der Flächennutzungsplanänderung. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●
		14.20 Im Einflussbereich des Tunnels dürfen keine Pfahlgründungen erstellt werden, die auf dem „Verdrängungsprinzip“ beruhen. Es sind deshalb Bohrpfahlgründungen (verrohrt) zu realisieren. Des Weiteren müssen Mitnahme-setzungen sowie Kraft- und Schwingungs-übertragungen durch geeignete Maßnahmen ausgeschlossen werden. Die Bohr-protokolle sowie die Dokumentation der Absetztiefen sind der HOCHBAHN in Ablichtung zu über-lassen.	Die konkrete Bauausführung erfolgt nicht auf Ebene des Flächennutzungsplanes, sondern erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren. Die Anregung wird an den Vorhabenträger und die Bauaufsicht übermittelt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.21 Für sämtliche Gründungskörper und Rückverankerungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen, ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1 D (Ein Durchmesser der benachbarten U-Bahn-Anlage) einzuhalten. Rückverankerungen sind nach Nutzung spannungslos zu setzen und eine Potentialtrennung auszubilden und nachzuweisen. Dieser Mindestabstand von Gründungs- oder Bauwerkselementen zu den Tunneln darf nur nach Zustimmung der HOCHBAHN unterschritten werden.</p>	<p>Die konkrete Bauausführung erfolgt nicht auf Ebene des Flächennutzungsplanes, sondern erst im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Die Anregung wird an den Vorhabenträger und die Bauaufsicht übermittelt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen..</p>				●
		<p>14.22 Einseitiges Entlasten des Tunnels durch Wasserabsenkung oder Bodenentnahme ist unzulässig. Schädliche Einflüsse durch Grundwasserabsenkungen sind auszuschließen.</p>	<p>Im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens wird ein entsprechendes Entwässerungsgutachten erstellt.</p> <p>Der Hinweis wird dem Gutachter übermittelt.</p> <p>Sollten eine entsprechende Maßnahme zur Grundwasserabsenkung erforderlich sein, werden entsprechende Sicherungsmaßnahme mit der Hochbahn abgestimmt.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.23 Einflussnahmen aus der Setzungsmulde des Neubaus auf die Bestandsanlagen der HOCHBAHN sind vorbehaltlich schriftlich abweichender Vereinbarung zwischen der Eigentümerin bzw. der Bauherrin und der HOCHBAHN nachfolgend geregelt zu vermeiden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>14.24 Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass die Anforderungen in Bezug auf Erschütterungen einschließlich Körperschall innerhalb der Neubauten auf dem Grundstück derzeit und auch zukünftig bei einem geänderten U-Bahn-Verkehr mit insbesondere Taktverdichtung und zusätzlichen Nachtverkehren eingehalten werden. Dies gilt auch im Hinblick auf Wartungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten. Es ist hierbei von einem 10 Min — Takt je Richtung auszugehen. Die Einhaltung der Anforderungen ist durch Sachverständigengutachten nachzuweisen, wobei vor Baugenehmigung und Baubeginn eine entsprechende Prognose zum Erschütterungsschutz vorliegen muss. Die von dem jeweiligen Sachverständigen vorgeschlagenen Maßnahmen zum Erschütterungsschutz sind umzusetzen.</p>	<p>Im Rahmen des parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahrens wird ein entsprechendes Entwässerungsgutachten erstellt.</p> <p>Sollten dies zum Ergebnis kommen, dass entsprechende Maßnahmen erforderlich sind, werden diese im weiteren Verfahren in Abstimmung mit dem Vorhabenträger und der Hochbahn in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.25 Zur Vermeidung negativer Auswirkungen durch Streuströme aus Gleichstromanlagen der U-Bahn sind der Neubau und die U-Bahn-Betriebsanlagen elektrotechnisch voneinander zu trennen. Nach Fertigstellung der o.g. Anlage ist anhand von Messungen deren Unschädlichkeit bezüglich des benachbarten U-Bahn-Bauwerkes nachzuweisen.</p>	<p>Nach bisheriger Kenntnis der Verwaltung hat das geplante Vorhaben keine elektronische Verbindung zu den Betriebsanlagen der U-Bahn.</p> <p>Die Fertigstellung der baulichen Anlage erfolgt im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren.</p> <p>Der Hinweis zur Messung von Unschädlichkeiten des Bauvorhabens auf das U-Bahn-Bauwerk wird an den Vorhabenträger und die Bauaufsicht übermittelt.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
		<p>14.26 Aufgrund des geringen Abstandes zwischen Bahnanlagen und Neubau kann eine Beeinflussung durch elektromagnetische Felder aus dem U-Bahn-Betrieb nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine Gesundheitsgefährdung für Menschen besteht nicht. Es sind jedoch ggf. negative Einflüsse auf empfindliche elektronische Geräte möglich. Die Eigentümerin duldet diese Einwirkungen entschädigungslos.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Vorhabenträger wird über den Hinweis informiert.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.27 Anordnungen des Betriebsleiters der HOCHBAHN bzw. Auflagen der TAB, die zur Gewährleistung des sicheren und ordnungsgemäßen Betriebsablaufes der U-Bahn und zur Einhaltung der Regelungen der Verordnung über den Bau- und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) dienen, sind von der Bauherin / Eigentümerin jederzeit auch über die Bauzeit hinaus für die gesamte Standzeit des Gebäudes zu befolgen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird über den Hinweis informiert.</p>				●
		<p>14.28 Die Eigentümerin trägt alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme insbesondere auch für die HOCHBAHN entstehen, wie z. B. Gestellung von Sicherungsposten für eine Beweissicherung o.ä.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger wird über den Hinweis informiert.</p>				●
		<p>14.29 ZUR BAUAUSFÜHRUNG Der HOCHBAHN ist eine Notfallrufliste sowie ein verbindlicher Termin- und Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben.</p>	<p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt. Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>			●	
		<p>14.30 Der HOCHBAHN, bauueberwachund.externehochbahr.de ist vor Baubeginn ein verbindlicher Termin- und Baustelleneinrichtungsplan zu übergeben.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden. Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.31 Es ist ein Havariekonzept und ein Alarmplan aufzustellen, Folgeregelungen sind bindend zu organisieren und vor Bauausführung mit dem Prüflingenieur und der HOCHBAHN abzustimmen.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>14.32 Es ist ein verantwortlicher Bauleiter gemäß § 56 LBO SH für die Baumaßnahme zu benennen, der die konkreten Maßnahmen im Zusammenhang mit den U-Bahn-Anlagen mit der HOCHBAHN abstimmt.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen..</p>				●
		<p>14.33 Rammarbeiten und Erschütterungen sind im Nahbereich der U-Bahn-Bauwerke nicht gestattet.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
		<p>14.34 Aufgrund der kontinuierlichen und bauphasenabhängigen Einwirkungen ist die Überwachung der genannten Grenzwerte und Ereignisse durch ein Monitoring ständig vorzunehmen, und zwar für die Gesamtdauer der Bauzeit.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>14.35 Für die U-Bahn-Anlagen ist im Auftrage und auf Kosten der Bauherrin ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen.</p> <p>Dies hat mindestens als eine Erstbesichtigung vor Baubeginn, eine Zwischenbesichtigung nach Herstellung des Baugrubenverbau sowie eine Schlussbesichtigung 6 Monate nach Bauende, Abnahme und Inbetriebnahme des Gebäudes zu erfolgen, und zwar einschließlich der Vermessung der Gleisanlage in der U-Bahn-Anlage. Die Einzelheiten der vermessungstechnisch aufzunehmenden Punkte in der U-Bahn-Anlage und die Zeitpunkte der Kontrollen werden im Zusammenwirken zwischen der HOCHBAHN, der Bauherrin und dem Beweissicherer abgestimmt. Hierzu gehören:</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger wird über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.36 Besichtigungen durch einen neutralen sachverständigen Gutachter und Kontrollmessungen zur Gleis- und Bauwerkslage (Monitoring — 3D-Messungen auf Basis einer Nullmessung vor Baubeginn in Abstimmung mit der HOCHBAHN),</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Die Bauaufsicht wird über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Die Anregung kann daher in diesem Verfahren nicht berücksichtigt werden.</p>			●	
		<p>14.37 Monitoring im Auftrag des Bauherrn für die gesamte Bauzeit mit nachfolgenden Komponenten. Grenzwert. maximaler Gleisversatz ≤ 5 mm, Kopfverformung der Baugrubeneifassung ≤ 10 mm, Verformungslinie Baubehelf ≤ 10 mm.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		<p>14.38 Abschluss der Beweissicherung in Schriftform mit Abschlussmessung 2 Jahre nach Bauende und Abgleich zur Nullmessung.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.				
		14.39 Ausfertigungen sämtlicher Stellungnahmen / Gutachten der Sachverständigen sind der HOCH-BAHN unverzüglich zu überlassen.	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		14.40 Die konkreten Maßnahmen sind mit der HOCHBAHN abzustimmen, schriftlich zu dokumentieren sowie seitens des verantwortlichen Bauleiters gemäß § 56 LBO SH für die Baumaßnahme zu unterzeichnen.	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●
		14.41 Seitens der Bauherrin ist für eine ausreichende Verkehrssicherung während der Baumaßnahmen im Hinblick auf die U-Bahn und deren Anlagen sowie die Erreichbarkeit der Zugangsanlage jederzeit zu sorgen.	Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				
		<p>14.42 Die Bauherrin ist verpflichtet, einen eigenen Versicherungsschutz zu marktüblichen Versicherungsbedingungen abzuschließen und nachzuweisen, und zwar zu einer Deckungssumme von mindestens € 2 Mio. je Schadensfall.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger übermittelt.</p>				●
		<p>14.43 Es ist davon auszugehen, dass von den Bauarbeiten und dem Neubau selber Einwirkungen auf das benachbarte U-Bahn-Bauwerk erfolgen werden, Hiernach kann sowohl das U-Bahn-Bauwerk mit der Gleisanlage, als auch der U-Bahn-Betrieb gefährdet werden. Die Planungen in Bezug auf die U-Bahn-Anlagen sind daher insbesondere im Hinblick auf die statischen Anforderungen mit der HOCHBAHN abzustimmen. U. a. auf § 59 BOStrab wird verwiesen. Vor diesem Hintergrund und zur Vermeidung von Risiken wird dringend angeregt, dass die Bauherrin rechtzeitig im Vorwege mit der HOCHBAHN erforderliche schriftliche Regelungen zu den geplanten Baumaßnahmen trifft.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger übermittelt.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>14.44 Der HOCHBAHN ist nach Baufertigstellung die Erklärung der Bauherrin zur Innutzunahme sowie die Erklärung des Bauleiters gemäß § 56 LBO SH unaufgefordert zu überlassen.</p> <p>Für eine vertiefende Abstimmung stehen wir gern zur Verfügung.</p>	<p>Die detaillierte Bauausführung erfolgt im dem Bebauungsplanverfahren nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren und kann auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht geklärt werden.</p> <p>Der Vorhabenträger und die Bauaufsicht werden über den Hinweis in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				●

Gez. Ahrens

- 2. III, Herr Magazowski, z.K.
- 3. 60, Frau Rimka, z.K.
- 4. z.d.A.